

Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung – Änderungen –

Die aktuelle Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung (erschieden im Bundesanzeiger am 22. Juli 2019) ersetzt die ursprüngliche Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung (erschieden im Bundesanzeiger am 24. Mai 2019).

Das BMBF fördert mit dieser Maßnahme den Karriereweg qualifizierter und exzellenter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der klinischen und anwendungsorientierten Infektionsforschung. Die Maßnahme richtet sich daher an den besonders geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs in der Infektionsforschung, d. h. insbesondere an Personen, von denen zu erwarten ist, dass die Förderung sie dazu befähigt, mittelfristig die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer zu erlangen.

In der neuen Richtlinie, erschienen im Bundesanzeiger am Montag, den 22. Juli 2019, sind die folgenden Punkte klargestellt worden:

- **Die Habilitation ist kein hartes Ausschlusskriterium.**
Der entsprechende Text lautet nun (Punkt 2):
„Mit der Förderung soll dem besonders geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit gegeben werden, mittelfristig (d.h. nach 5 – 7 Jahren) die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer in der Infektionsforschung zu erlangen. Bereits habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder solche, die unmittelbar vor der Habilitation stehen, können bei der Förderung nur nachrangig berücksichtigt werden. Eine Förderung, die allein auf die Ausstattung einer existierenden Juniorprofessur abzielt, ist ausgeschlossen.“
- **Eine abgeschlossene Facharztausbildung ist kein hartes Ausschlusskriterium.**
Der entsprechende Text lautet nun (Punkt 2):
Modul 1: Klinische Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung
„Gefördert werden besonders qualifizierte, promovierte Ärztinnen und Ärzte, die sich vorzugsweise noch in der Facharztausbildung befinden und die neben der klinischen Tätigkeit eigene infektiologische Forschungsprojekte durchführen und betreuen wollen (Clinician Scientists), inklusive zur Infektionsprävention und Krankenhaushygiene.
Modul 2: Nichtklinische Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung
„Gefördert werden auch promovierte Ärztinnen und Ärzte (Human- und Veterinärmedizin), die sich vorzugsweise noch in der Facharztausbildung befinden und einen Karriereweg in der Forschung verfolgen, ohne weiterhin in der Patientenversorgung tätig zu sein.“
- **Ziel der Förderung ist, dass die Nachwuchsgruppenleitung eine Professur übernimmt.**
Der entsprechende Text lautet nun (Punkt 4):
„Voraussetzung für eine degressive Bundesförderung für das achte und neunte Jahr ist die zusätzliche Einrichtung und Finanzierung einer W2- oder höher dotierten Professur für die Nachwuchsgruppenleitung durch die aufnehmende Einrichtung ab dem achten Jahr sowie die verbindliche Zusage der aufnehmenden Einrichtung, diese Professur sowie mindestens 70% der im Rahmen dieser Maßnahme bewilligten Fördermittel für die Nachwuchsgruppe (siehe Nummer 5) nach Ende der Bundesförderung, also nach neun Jahren, dauerhaft zu übernehmen.“
- **Die Leistungsbilanz und die Eignung der mittelfristigen Qualifikation zur Professur werden als Kriterien im Begutachtungsprozess berücksichtigt.**
Entsprechend sind die folgenden Kriterien explizit aufgenommen worden: „Expertise und bisherige Leistungsbilanz der Nachwuchsgruppenleitung in der Infektionsforschung; wissenschaftliche und persönliche Eignung der Nachwuchsgruppenleitung für eine mittelfristige Qualifikation zur Hochschullehrerin bzw. zum Hochschullehrer“.